

Anlage 4: Abwägungstabelle aus den Anregungen der Bürgerbeteiligung

Nr.	1) Name des Beteiligten 2) Stellungnahme vom 3) Anregung/ Frage	Statement:
1	1) Grundstücksgemeinschaft NN Straßberg 2) 09.10.2023 3) Ist es sicher, dass es ein Wärmenetz Ebingen Ost gebaut wird? Wenn ja ist schon ein ungefährer Anschlusszeitraum bekannt?	Nein, unser Wärmeplan ist nur eine strategische Planung und weist dieses Gebiet nur als Gebiet aus, das innerhalb einer Quartiersuntersuchung genauer geprüft werden muss. Ob daraus ein tatsächliches Nahwärmegebiet entsteht, ist zu diesem Zeitpunkt nicht abzuschätzen.
2	1) Albstadtwerke GmbH 2) 29.09.2023 3) Löst das beschließen unseres Wärmeplans die im GEG beschlossenen Regelungen aus?	Die kommunale Wärmeplanung allein reicht (je nach Größe der Kommune) bis zum Datum 30. Juni 2026 oder 30. Juni 2028 noch nicht aus, um die neuen Heizungsregeln wirksam werden zu lassen. Auf Grund der fehlenden rechtlichen Verbindlichkeit des Wärmeplans bedarf es noch einer zusätzlichen Entscheidung durch die Kommune. Dafür muss sie Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffnetzausbaugebiete ausweisen. Ob diese Rechtslage jedoch so bleibt, oder durch die Landesregierung angepasst wird, kann zum momentanen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit gesagt werden.
3	1) Heizungsbetrieb NN Albstadt Ebingen 2) 28.09.2023 3) Dürfen ab 01.01.2024 in Neubauten keine Ölheizungen mehr eingebaut werden auch wenn diese schon bestellt sind?	Es dürfen weiterhin Ölheizungen in Neubauten eingebaut werden. In Neubaugebieten ist der Zeitpunkt entscheidend, an dem der Bauantrag gestellt wird. Die Verpflichtung gilt somit nur für Neubauten in Neubaugebieten, für die ab Januar 2024 der Bauantrag gestellt wird. Dort muss sofort beim Einbau einer neuen Heizung der 65%-EE-Anteil erfüllt werden (GEG §§ 71). Ob diese Rechtslage jedoch so bleibt, oder durch die Regierung angepasst wird, kann zum momentanen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Nr.	1) Name des Beteiligten 2) Stellungnahme vom 3) Anregung/ Frage	Statement:
4	1) Bürger/in NN Albstadt-Pfeffingen 2) 04.10.2023 3) Dürfen zum 01.01.2024 noch Öl und- Gasheizungen eingebaut werden?	Der Einbau einer Öl- oder Gasheizung ist weiterhin prinzipiell möglich, solange die 65% Regelung erfüllt ist. Die 65%- Regelung tritt jedoch erst in Kraft nachdem eine Gebietsausweisung zu Fernwärmegebieten und Einzelheizungsgebieten stattgefunden hat oder spätestens zum 01.07.2028. Eine Ausnahme zu dieser Regelung bilden Neubauten in Neubaugebieten. Hier müssen neu eingebaute Heizungen schon ab dem 01.01.2024 die 65% Regelung erfüllen. Eine Pflichtberatung ist jedoch beim Einbau einer neuen Öl- oder Gasheizung ab 01.01.2024 immer erforderlich. Ob diese Rechtslage jedoch so bleibt, kann zum momentanen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit gesagt werden.
5	1) Bürger/in NN Albstadt-Pfeffingen 2) 12.10.2023 3) Wie lange dürfen noch Öl- Heizungen eingebaut werden?	Ein genaues Datum kann noch nicht genannt werden, da eine genaue Verzahnung von GEG und Wärmeplan im Sonderfall Baden-Württemberg erst noch von der Landesregierung im Detail zu veranlassen ist. Was jedoch gesagt werden kann, ist das spätestens zum 01.07.2028 jede neu eingebaute Heizung den 65% EE-Anteil liefern muss. Sicher ist zum jetzigen Zeitpunkt nur, dass spätestens 2040 fossile Öl- und Gasheizungen stillgelegt werden müssen.